

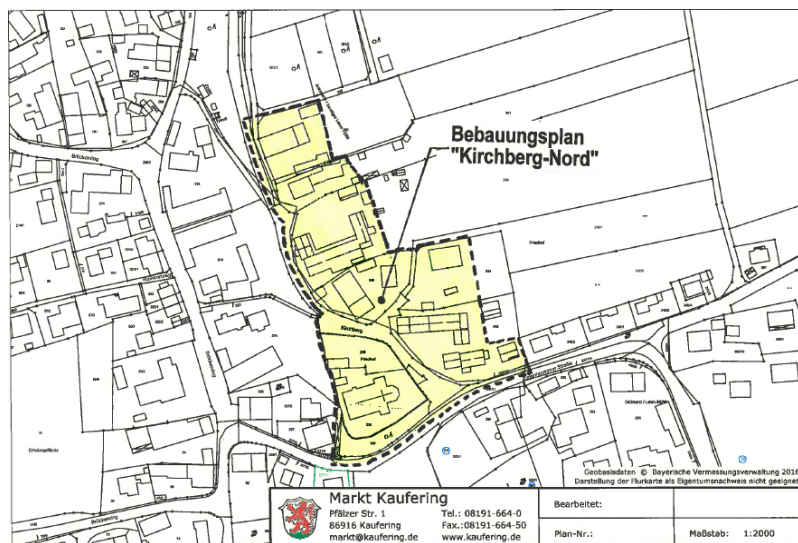
B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung von Bauleitplänen; Bebauungsplan "Kirchberg-Nord" Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom 15.01.2014 beschlossen, den Bebauungsplan "Kirchberg-Nord" aufzustellen. In der Sitzung vom 22.03.2018 hat der Marktgemeinderat Kaufering des Weiteren dem Entwurf des Bebauungsplanes "Kirchberg-Nord" als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich von „Alt-Kaufering“, beidseits des Kirchbergs und nördlich der Epfenhausener Straße und umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 227/5, 229/0, 237/0 (Teilfläche), 237/11 (Teilfläche), 237/13 (Teilfläche), 238/0, 239/0, 242/0, 244/0, 246/0, 249/0 (Teilfläche), 251/0 (Teilfläche), 252/0 (Teilfläche), 255/0 (Teilfläche), 256/0 (Teilfläche), 390/0 (Teilfläche).



Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

Mittwoch, 09.05.2018 bis Dienstag, 12.06.2018

im Rathaus, Pfälzer Straße 1, 86916 Kaufering, Zimmer O3, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 - 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1 oder E2 melden).

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.kaufering.de/PlanenBauenOeffentl>

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bärbel Wagener-Bühler
1. Bürgermeisterin

Hinweis:

Zusätzlich wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Informationsveranstaltung (keine offizielle Bürgerbeteiligung nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches) am Mittwoch, 16.05.2018, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Feuerwehrhaus, Florianstraße 1, 86916 Kaufering, der Öffentlichkeit vorgestellt. Bitte beachten Sie hierzu unsere ebenfalls veröffentlichte Einladung.